

## **Xinnovations 2012: Grußwort des Berliner Senators für Justiz und Verbraucherschutz Thomas Heilmann**

### **Internet und Justiz**

*Senator Thomas Heilmann im Vorfeld der Xinnovations 2012: "Innovation als Selbstzweck wäre falsch verstandene Modernität. Der Staat ist in der Pflicht, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen, um seine Arbeitsabläufe zu verschlanken und effektiver zu gestalten."*

Berlin, 21.08.2012 - Die diesjährigen Xinnovations beschäftigen sich mit den wechselseitigen Abhängigkeiten von Internet, Gesellschaft und Innovation. Für die Politik ergeben sich aus der sich rasant entwickelnden Informationsgesellschaft Herausforderungen in einer neuen Dimension, vor allem aber auch ganz neue Möglichkeiten.

Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass der Staat die Herausforderung annimmt und sein Verwaltungshandeln unter Einbeziehung der Möglichkeiten des Internets gestaltet. Die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung und der elektronische Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen dürfen sich nicht auf mehr oder minder gut gestaltete Internetseiten beschränken. Die Bürgerinnen und Bürger haben heute kein Verständnis mehr dafür, wenn sie die inzwischen aus Handel und Wirtschaft gewohnten und vertrauten Möglichkeiten nicht auch im Verhältnis zum Staat nutzen können.

Der Justiz werden konkret vielfach Fragen gestellt wie: Warum kann noch nicht überall in Deutschland eine Klage elektronisch bei Gericht eingereicht werden? Warum erhalte ich von den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden in Deutschland Post immer noch ausschließlich in Papierform? Oder, warum finde ich längst nicht alle gerichtlichen Bekanntmachungen im Internet? Ich halte diese Fragen für nur zu berechtigt.

Das Beispiel zeigt zugleich die Vielschichtigkeit des Themas. Innovation als Selbstzweck wäre falsch verstandene Modernität. Die schlichte Eröffnung einer weiteren Kommunikationsmöglichkeit hieße, Innovationspotential brachliegen zu lassen. Der Staat ist in der Pflicht, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen, um seine Arbeitsabläufe zu verschlanken und effektiver zu gestalten. Im Idealfall entsteht dabei eine win-win-Situation, bei der bürgerfreundliche Kommunikationswege und Dienstleistungen mit effektiveren Verwaltungsprozessen einhergehen.

Eben diesem Ziel dient das „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“, das Berlin in diesen Tagen zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen als gemeinsamen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringt. Durch das Gesetz sollen Gerichtsverfahren beschleunigt und Verfahrensabläufe vereinfacht werden. Der Entwurf sieht eine stufenweise Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs für alle Gerichtsbarkeiten vor. In der 3. Stufe, zehn Jahre nach Verkündung des Gesetzes, soll die – dann für professionelle Einreicher verpflichtende - elektronische Kommunikation mit Gerichten bundesweit eingeführt werden. Durch ein umfangreiches Bündel an gesetzgeberischen Maßnahmen soll erreicht werden, dass die Gerichte nicht nur elektronisch erreichbar sind, sondern der gesamte Workflow elektronisch erfolgt. Dies beschleunigt und vereinfacht die gerichtlichen Verfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, bietet neue komfortable Informations- und Recherchemöglichkeiten und führt zugleich zu einer enormen Effektivitätssteigerung bei den Gerichten.

Neben dem von mir skizzierten Alltagsgeschäft der Erschließung der Möglichkeit des Internets bedarf es eines Forums für die Entwicklung von neuen Impulsen und Anregungen

für künftige Entwicklungen. Ebenso muss Gelegenheit für die vom Alltagsgeschäft losgelöste Reflexion der gesellschaftlichen Implikationen der neuen Medien sein. In diesem Sinne wünsche ich den diesjährigen Xinnovations spannende, originelle und bereichernde Beiträge und Diskussionen sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern neue Erkenntnisse und frische Motivation. Um es mit Francois Truffaut zu sagen: „Man kann niemanden überholen, wenn man in seine Fußstapfen tritt.“

## Thomas Heilmann

Senator für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin  
\* 16. Juli 1964



### Lebenslauf

- Am 16. Juli 1964 in Dortmund geboren.
- 1993 legte er sein 2. juristisches Staatsexamen ab.
- Bereits 1990 gründete er die Werbeagentur Delta-Design, die 1991 in „Scholz & Friends“ aufging.
- Bis 2001 war Thomas Heilmann deren geschäftsführender Gesellschafter in der Niederlassung Berlin, anschließend bis 2008 Vorstandsvorsitzender von „Scholz & Friends“.
- 1998 lehrte er als Honorarprofessor an der Universität der Künste Berlin.
- Seit 1980 ist Thomas Heilmann Mitglied der CDU, seit 2009 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Berlin.
- Am 12. Januar 2012 ernannte der Regierende Bürgermeister von Berlin ihn zum Senator für Justiz und Verbraucherschutz.